

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 16.06.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 8	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Aktiv für Wegberg zu Gebührensatzungen der Stadt Wegberg		Datum: 27.06.2016
Vorlage-Nr: VO/3672/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.07.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Fraktion Aktiv für Wegberg hat mit Datum vom 14.12.2015 den nachfolgenden Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt: Die Verwaltung möge zeitnah eine Auflistung aller in Wegberg anfallenden Gebühren erstellen, aus der zu ersehen ist, wann die jeweiligen Gebührensatzungen überprüft worden sind und in welcher Höhe unter Umständen aus dem allgemeinen Verwaltungshaushalt eine Ausgleichszahlung- wenn ja, in welcher Höhe- gezahlt worden ist. Weiterhin wird die Verjährbarkeit von Gebührensatzungen abgefragt.

Den Antrag hat der Rat am 01.03.2016 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der nächste Haupt- und Finanzausschuss ist am 20.09.16 geplant. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation könnte durch die verkürzte Beratungsfolge, nämlich durch die Behandlung des Themas im Rat am 05.07.16 schon ein Beschluss gefasst werden, sodass die Verwaltung zeitgewinnend ggfls. mit einer daraus folgenden Bearbeitung von Satzungen beauftragt werden kann.

In der Anlage wurden alle Gebührenkonten ausgewertet. Neben den Angaben zum Gebührenaufkommen wurde die Rechtsgrundlage erfasst und das Datum der letzten Gebührenkalkulation angegeben.

Es ist grundsätzlich zwischen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren zu unterscheiden. Eine Verwaltungsgebühr ist eine Abgabe, die die Kommune für bestimmte Amtshandlungen oder sonstige verwaltungsmäßige Dienstleistungen erhebt. Gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz NRW sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im Übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken.

Bei einigen Benutzungsgebühren erscheint eine Unterdeckung vertretbar, weil eine Gebührenerhöhung das Nutzerverhalten negativ beeinträchtigt. Beispielsweise liegt bei den Friedhöfen seit Jahren eine Gebührenunterdeckung vor, die Höhe der Unterdeckung kann den Betriebskostenabrechnungen (Teil der Prüfberichte zum Jahresabschluss) entnommen werden. Aufgrund des geänderten Bestattungsverhaltens sind neue Nutzungskonzepte zu entwickeln, um langfristig weniger, zu pflegende Fläche vorzuhalten.

Bei den übrigen Unterdeckungen liegen andere Gründe für den Verzicht auf eine Gebührenerhöhung vor. Bei einigen Gebührenarten ist allerdings eine neue Kalkulation notwendig.

Fehlbeträge und Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

- Abwasser
- Abfall
- Und Gewässerunterhaltung

werden mit dem Sonderposten für Gebührenausschläge verrechnet. Wenn der Gebührenhaushalt in einem Jahr einen Fehlbetrag erwirtschaftet, wird dieser durch eine Gebührenerhöhung im Folgejahr/in Folgejahren ausgeglichen. Die Gebührenkalkulationen in diesen Bereichen werden jährlich überarbeitet.

Satzungen können nicht verjähren. Allerdings besteht die Gefahr, dass in einem Rechtsstreit zu einem Gebührenbescheid die der Gebühr zugrunde liegende Kalkulation geprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zu den Gebühren zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung bei Kostenunterdeckungen von Benutzungsgebühren eine Gebührenanpassung vorzunehmen oder aber dem Rat eine Begründung vorzulegen, weshalb von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden soll.

Anlage/n:

Übersicht über die Erhebung von Gebühren

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Produkt		FB	Bezeichnung	Rechtsgrundlage für die Gebühr	letzte Gebühren- anpassung	Erträge im Jahr 2014	Bemerkung	Überdeckung/Unterdeckung	Bearbeitung
150103	Liegenschaftsverwaltung	401	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	400,00 €	Gebühren für Löschungsbewilligungen u. ä.	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
010600	Zentrale Dienste	ZVS	431101 Ausschreibungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	912,00 €	Gebühren für den Druck von Ausschreibungsunterlagen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
011003	Archiv	ZVS	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	827,46 €	Gebühren für Auskünfte u. ä.	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
011101	Rechtsangelegenheiten	Deze rnat II	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	126,00 €	Gebühren Schiedsamt	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
020100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	201	431100 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	Rahmen- gebühren	555,00 €	Gebühren für Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
020201	Gewerbe- wesen	201	431100 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	40,00 €	Gebühren für Gewerbeangelegenheiten	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
020201	Gewerbe- wesen	201	431102 Verwaltungsgebühren (Barerträge)	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	6.625,00 €	Gebühren für Gewerbeangelegenheiten	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
020201	Gewerbe- wesen	201	431103 Verwaltungsgebühren (unbar)	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	11.196,00 €	Gebühren für Konzessionen	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
020201	Gewerbe- wesen	201	431110 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	850,00 €	Gebühren für Erlaubnisse	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
020700	Verkehrsangelegenheiten	201	431100 Verwaltungsgebühren	GebOSt Straßenverkehr	Rahmen- gebühren	13.017,00 €	Gebühren für Sperrungen, Genehmigungen, Handwerkerparkausweise u. ä.	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	Änderung geplant
020700	Verkehrsangelegenheiten	201	432111 Parkgebühren	Parkgebührenordnung Stadt Wegberg	2016	noch nicht erhoben		Überdeckung	
020700	Verkehrsangelegenheiten	201	456120 Sondernutzung	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wegberg vom 2. Oktober 2003	2003	2.599,90 €	Gebühren für Sondernutzungen von Straßen und öffentlichen Plätzen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	Gebühren sollen 2016 überarbeitet werden.
020800	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	201	431100 Verwaltungsgebühren	Vertrag über die Durchführung im Straßenverkehrszulassung und Führerscheinbereich zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg	Vorgabe	1.234,20 €	Gebühren für die Ausstellung und Änderung von Fahrerlaubnissen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
020800	Fahr- und Beförderungserlaubnisse		431102 Verwaltungsgebühren (Barerträge)	Vertrag über die Durchführung im Straßenverkehrszulassung und Führerscheinbereich zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg	Vorgabe	5,10 €	Gebühren für die Ausstellung und Änderung von Fahrerlaubnissen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
020900	KFZ Angelegenheiten	201	431100 Verwaltungsgebühren	Vertrag über die Durchführung im Straßenverkehrszulassung und Führerscheinbereich zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg		12.978,80 €	Gebühren für die Ausstellung und Änderung von Fahrzeugscheinen u. ä.	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
021000	Einwohnerangelegenheiten	201	431100 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	151.603,73 €	Gebühren für Ausweise u. ä.	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	

Produkt		FB	Bezeichnung	Rechtsgrundlage für die Gebühr	letzte Gebühren- anpassung	Erträge im Jahr 2014	Bemerkung	Überdeckung/Unterdeckung	Bearbeitung
021100	Personenstandswesen	201	431100 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	25.636,85 €	Standesamtsgebühren	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	201	431100 Verwaltungsgebühren	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW	nach Gesetz	26,00 €		Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	201	432100 Benutzungsgebühren	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 21.10.2011	2011	42.789,49 €	Kostenersatz für den Einsatz der fw. Feuerwehr	Unterdeckung	
021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	201	432100 Benutzungsgebühren	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Wegberg vom 07.04.2004	2004		Gebühren für Brandschauen	Unterdeckung, gesetzliche Verpflichtung aus der Bauordnung	
050303	Hilfen nach dem AsylBLG	202	432100 Benutzungsgebühren	Satzung der Stadt Wegberg über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 12. Juni 1991 zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2001	07.05.2005	11.820,76 €	Gebühren für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen	voraussichtl. Unterdeckung	Bearbeitung verzögert, weil Erträge i. d. R. nicht in voller Höhe eingehen
050602	Verw./Betrieb von Unterkünften	202	432100 Benutzungsgebühren	keine Gebührenordnung vorhanden		5.198,90 €	Ersatz für die Unterbringung von Obdachlosen (eigene Unterkünfte)	voraussichtl. Unterdeckung	
050602	Verw./Betrieb von Unterkünften	202	432140 Benutzungsgebühren (Obdach)	§ 14 OBG; Kostenersatz		7.871,36 €	Ersatz für die Unterbringung von Obdachlosen (fremde Unterkünfte)		
020202	Märkte	201	432100 Benutzungsgebühren	Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeld	2001	10.653,67 €	Gebühren für Marktstände	Unterdeckung	bei kostendeckenden Gebühren wäre ein Stand für Anbieter unattraktiv
130500	Friedhöfe	201	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	40,00 €	Verwaltungsgebühren	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
130500	Friedhöfe	201	432100 Benutzungsgebühren	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg zuletzt geändert am 17.03.2015	2015	108.998,00 €	Friedhofsgebühren und Grabnutzungsgebühren	Unterdeckung	bei kostendeckenden Gebühren könnte die Belegung der Friedhöfe nachlassen
100101	Genehmigungsverfahren	301	431110 Verwaltungsgebühren (Vorkaufsrecht)	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	5.940,00 €	Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Vorkaufsrechtsanfragen	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
			431120 Verwaltungsgebühren (Baugebühr)	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW		209.914,90 €	Baugebühren	Soweit Rahmengebühren gesetzlich vorgegeben sind, werden die Gebühren durch Verfügungen festgelegt.	
100200	Baubehördliche Beratung und Information	301	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	4.795,25 €	Verwaltungsgebühren (z. B. für Kopien aus Bauakten)	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	

Produkt		FB	Bezeichnung	Rechtsgrundlage für die Gebühr	letzte Gebühren- anpassung	Erträge im Jahr 2014	Bemerkung	Überdeckung/Unterdeckung	Bearbeitung
100300	Denkmal- schutz und Denkmal-pflege	301	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	1.300,70 €	Verwaltungsgebühren	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
100400	Wohnbau- förderung	202	431100 Verwaltungsgebühren	Auskleidung der Tarifstellen des allgemeinen Gebührentarifs öffentl. geförderten Wohnungsbaus, Anlage zur Verfügung Bürgermeisters v. 21.10.2014		922,50 €	Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel	302	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	420,00 €	Gebühren für Erschließungskostenbescheinigun- gen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
130400	Wasser und Wasserbau	302	432100 Benutzungsgebühren	Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände sowie nach § 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für die Unterhaltung der eigenbetreuten Gewässer zuletzt geändert am 15.12.2015	15.12.2015	247.746,18 €	Gewässerunterhaltungsgebühren	Kostendeckung	
011800	Baubetriebs- hof	304	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	160,00 €	Ausnahmegenehmigungen für Baumfällungen	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	
110200	Abfallwirt- schaft	302	432120 Abfallbeseitigungs- gebühren	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 15.12.2015	15.12.2015	1.496.572,23 €		Kostendeckung	
110301	Abwasser- beseitigung	302/ 401	432160 Benutzungsgebühren	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 15.12.2015	15.12.2015	7.575.312,72 €	Schmutz- und Niederschlagswassergebühren	Kostendeckung	
110301	Abwasser- beseitigung	302/ 401	432161 Kleinleiterabgaben	Satzung der Stadt Wegberg über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleinleiter zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2001, § 9 Abwassergesetz NRW	07.12.2001	948,70 €	Gebühren von sog. Kleinleiteitern, 17,90 € je Bewohner		
110301	Abwasser- beseitigung	302/ 401	432162 Klärschlamm- entsorgung	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 07.12.2001	07.12.2001	5.842,56 €	Gebühren von Grundstückseigentümern, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, sondern Gruben haben		Satzung soll überarbeitet werden
010900	Finanz- management und Rechnungs- wesen	401	431100 Verwaltungsgebühren	Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wegberg zuletzt geändert am 27.05.2011	27.05.2011	192,00 €	Verwaltungsgebühren, z. B. für die Zweitausgabe von Hundemarken o. ä.	Festsetzung nach pauschalen Stundensätzen oder nach Menge (Anzahl Kopien o. ä.)	